



Mitteilungsvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: MV/051/2023

Federführung: Dezernat I	Datum: 05.07.2023
Bearbeiter: Ralf Denker	

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	Termin
Kreistag	11.10.2023

Verpflichtung der Kreistagsabgeordneten Horst Segebade und Torsten Huber nach § 60 NKomVG

Die förmliche Verpflichtung erfolgt durch die Landrätin, d. h. nach § 60 NKomVG werden die Kreistagsabgeordneten förmlich verpflichtet, ihre Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch wahrzunehmen und die Gesetzte zu beachten.

Wer zu ehrenamtlicher Tätigkeit bestellt wird, ist auf die ihm nach §§ 54 Abs. 3, 40 bis 43 NKomVG obliegenden Pflichten hinzuweisen (Abdruck der Vorschrift liegt an).

Unterschrift gez. Denker
